

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

31.12.1852 (No. 310)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 31. Dezember.

N. 310.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschlagsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Karlsruhe, 30. Dezember.

Heute Vormittag haben Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm die hiesige Residenz wieder verlassen und die Rückreise nach Potsdam angetreten.

□ Unsere Zeit.

II.

Auch für die absolute Monarchie, deren Entstehen und Bedeutung wir im ersten Artikel kurz geschildert haben, kam die Zeit, wo sie in Widerspruch mit der fortschreitenden Bildung und Entwicklung gerieth, und das Suchen des Geistes nach einer Form des Staatslebens begann, welche die Uebel und Missethate möglichst fern hielte, die als düsterer Schatten die Glanzseite der absoluten Monarchie verdunkelten, und nothwendig eine Abhilfe erheischen, wenn nicht der Staat selber zu Grunde gehen sollte. Hatte die Schwäche der Feudalmonarchie darin bestanden, daß in ihr die Selbständigkeit der staatlichen Gliederungen es zu keiner organischen Staatseinheit kommen ließ, so drohte jetzt vom Absolutismus die entgegengesetzte Gefahr; die monarchische Spitze sog alle Lebensfähigkeit der untern politischen Kreise in sich, entleerte dieselben alles politischen Inhalts, nahm ihnen jedes Recht der freien Selbstbestimmung selbst innerhalb ihres häuslichen Kreises, erlöschte so mit aller politischen Thätigkeit den Sinn für die öffentlichen Angelegenheiten, und verwandelte mit Einem Worte den Staat in einen bürokratischen Mechanismus, dem der Mensch Nichts war, als eine Maschine, die nicht durch die Kraft eines lebendigen Organismus befehle, sondern durch die Wasserkräfte einer äußeren Gewalt getrieben wurde. Die absolute Centralisation war die Folge des absoluten Regiments. Der monarchischen Spitze gegenüber waren alle politischen Gliederungen der Gesellschaft nivellirt; weder Adel, noch Geistlichkeit, noch Bürgerthum war eine Schranke für die Willkür des Jch, welches der Staat war (l'état c'est moi). Dieses Jch aber, welches die politischen Rechte aller Stände gleichmachte, d. h. auf Nichts zurückführte, ließ alle Schranken der Stände unter einander bestehen, hielt die Steuerfreiheit von Adel und Geistlichkeit aufrecht, während auf dem Bürger und Bauer nicht nur die alten Feudallasten fortrubten, sondern auch noch die Staatssteuern ihnen aufgebürdet wurden, welche im Interesse der Gesamtheit oder für den Glanz des Hofes für nothwendig erachtet wurden.

Aus diesen Verhältnissen konnten nur große Nachteile hervorgehen. Jede Gewalt, die keine Schranke kennt, verfällt ins Maßlose, und setzt an die Stelle des Rechts die Willkür, setzt sich selbst über die sittlichen Schranken hinweg, und lebt nach dem Grundsatz: erlaubt ist, was gefällt, statt nach dem: erlaubt ist, was sich ziemt. Diese Nachtheile des Absolutismus mußten natürlich in verschiedenen Ländern verschieden hervortreten; am stärksten zeigten sie sich in den romanischen, weniger in den germanischen Staaten; Italien, Spanien, Portugal empfanden von den Vortheilen des Absolutismus gar Nichts, und versanken geistig, materiell und politisch, äußerlich in Dummheit, innerlich in Fäulniß; denn es fehlten diesem Absolutismus die belebenden geistigen und sittlichen Triebkräfte, welche z. B. in Deutschland mächtig blieben und der auf dem politischen Gebiet unterliegenden Nationalität eine sichere Freistätte bereiteten in den Regionen einer nationalen Wissenschaft und Geistesentwicklung, von deren erfrischendem Wellenbade gestärkt der Geist der Nation später sich, als die Stunde schlug, mächtig zum Bewußtsein auch seiner politischen Einheit erhob, und in herrlichen Thaten dem Feinde des Vaterlandes von seiner Auferstehung Kunde gab.

Die Reaktion gegen den Absolutismus ging zunächst von Frankreich aus, wo er in Ludwig's XIV. berühmtem Wort l'état c'est moi seinen bedeutungsvollsten Ausdruck gefunden hatte. Ohne Frage verdankt Frankreich seine politische Machtstellung dem glücklichen Streben seiner Könige, die Macht des Feudaladels zu brechen, und dadurch die Staatseinheit zu begründen. Mit der Macht des Adels zerbrachen sie aber auch das Selbstregiment der Gemeinden und Korporationen. Das Leben des Staats wandte sich vom Innern ab mehr nach außen; in den Erfolgen einer glücklichen Politik fand das Land einen Ersatz für den Untergang politischer Freiheit. Der Glanz des Königthums verbreitete sich über das ganze Volk. Schon unter Ludwig XIV. aber nahen die Zeichen des Verfalls: Entfittlichung des Hofes bei äußerer Bigotterie, Entfittlichung der höhern Stände, den Klerus eingeschlossen, Entfittlichung und Verarmung der Nation durch böses Beispiel und unerträglichen Steuerdruck. Unter Ludwig XV. reifte die Saat des Unheils; sein unschuldiger Nachfolger ärntete sie. Unter Jenem ward die innere Fäulniß nicht mehr verdeckt durch die Hülle glänzender Thaten; Frankreichs kriegerischer Ruhm sank in gleichem Maße, wie die Verderbtheit des Königthums stieg, und die Verschwendung der öffentlichen Gelder zu den unwürdigsten Zwecken ward nur größer, je mehr die Steuerkräfte des Landes der völligen Erschöpfung nahe kamen. Einen solchen Vorden fand die Opposition, die zunächst in der Literatur gegen das Bestehende sich erhob, eine Opposition, die gegen Staat und Kirche, ja gegen die Religion zugleich sich richtete,

und ihren rein kritisch verneinenden Stachel mehr und mehr nicht bloß gegen das Krankhafte, sondern auch gegen das Gesunde richtete, und namentlich gegen alles Geschichtliche, Positive in Staat und Religion ankämpfte.

Ludwig XVI. erkannte bald, daß es in bisheriger Weise nicht so fortgehen könne, daß tiefgreifende Reformen dem Weitergreifen des Uebels steuern müßten. Auf seine Schultern aber legte die Zeit eine zu schwere Aufgabe. Nur zu bald entglitt ihm das Steuer, und das Schiff des Staats ward hinausgeschleudert auf das sturmbeugte Meer der Revolution. Damit begann die neue Zeit, das Zeitalter der Revolution, in welchem die bewegende Idee keine andere ist, als die Umbildung der Monarchie aus dem Absolutismus in eine Form, welche die Vorzüge der beiden vorangegangenen in sich schließt, d. h. die Mannichfaltigkeit der lebendigen ständischen Gliederung der Feudalmonarchie und die Einheit des Absolutismus. Hatte die Feudalmonarchie die Einheit des Königthums zerprengt und das Leben der Glieder auf Kosten des Ganzen gepflegt, so hatte der Absolutismus das Leben der Glieder zu Gunsten der leitenden Spitze erlöschet. Dieses wieder in Fluß zu bringen, ohne die monarchische Gewalt zu schwächen und die Staatseinheit zu gefährden, war die Aufgabe für die neue Form der Monarchie, die natürlich nur eine beschränkte sein kann. Man nennt diese Form die konstitutionelle. Sie ist das dritte, in welchem die beiden vorangegangenen Formen zu Momenten herabgesetzt sind, die durch eine höhere Einheit verbunden werden. Diese konstitutionelle Monarchie kann allerdings zu etwas bloß Gemachtem, Abstraktem entarten, allein es ist nicht nothwendig. Die konstitutionelle Monarchie ist an und für sich nichts weniger, als ein Hingespinnst der Staubgelehrten, sondern ist die Frucht der lebendigen Zeit- und Geistesentwicklung, die reale Frucht sehr realer Verhältnisse, und so wenig diese Form der Monarchie aus menschlicher Willkür entstanden ist, so wenig wird sie durch menschliche Willkür beseitigt. Sie aus solcher hervorgehen zu lassen, d. h. sie rein aus dem Vernunftrecht bilden wollen, nach einem abstrakten Schema, das ist revolutionär; aus bloßer Willkür aber den Absolutismus revo- lutionär; wo er sich überlebt hat, ist auch nicht konservativ.

In unserer Zeit sind nun zwei Richtungen thätig in Umbildung des Staats: eine reformatorische und eine revolutionäre. Von beiden in einem letzten Artikel.

Deutschland.

* **Karlsruhe, 30. Dez.** Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 56 enthält 1) Ordensverleihung. Se. Königl. Hoheit der Regent haben dem Wasser- und Straßenbau-Inspektor Keller das Ritterkreuz des Ordens vom Heiligen Löwen allergnädigst zu verleihen geruht. 2) Medaillenverleihungen. Se. Königl. Hoheit der Regent haben unter dem 19. Dez. d. J. dem Dammeister Michael Fuchs in Auenheim, sowie dem Dammeister Georg Wagner in Helmkingen, in Anerkennung ihrer langjährigen pflichttreuen und erspriesslichen Dienstleistungen und ihrer bei den letzten Hochwassern bewiesenen aufopfernden Thätigkeit, die kleine goldene Zivil-Verdienstmedaille huldreichst zu verleihen geruht. 3) Dienstaufnahmen. Se. Königl. Hoheit der Regent haben gnädigst geruht, unter dem 23. August d. J. den Hofschauspieler und Dramaturgen Eduard Devrient zu Dresden zum Großh. Hoftheater-Direktor zu ernennen, und unter dem 13. Dez. den zur Disposition gestellten Oberstleutnant Frhrn. v. Schilling in den Ruhestand zu versetzen. Ferner haben Se. Königl. Hoheit der Regent mittelst höchster Geheimer Kabinetentscheidung vom 20. Dez. allergnädigst geruht, folgende Personaländerungen bei den Oberhofverwaltungsstellen eintreten zu lassen: den Registrator Wagner bei dem Oberhofverwaltungsrathe als Revisor zur Hofrechnungs-Kontrollkammer, den Sekretär Reif, den Expeditor Krieger und den Kanzlisten Ruhn vom Oberhofverwaltungsrathe zur Hofdomänen-Intendantz zu versetzen; den Sekretär Ruppert bei Großh. Oberhallmeisteramt zu pensioniren; den Hofbuchhalter Josef beim Hofzählamt zum Sekretär des Oberhallmeisteramts, und den bisher bei der Hofdomänen-Intendantz verwendeten Kanzlisten Heuber zum Buchhalter beim Hofzählamt zu ernennen. In Pensionsstand treten, vorbehaltlich ihrer Wiederverwendung im Staatsdienste: Geh. Sekretär Hader beim Großh. Oberhofverwaltungsrathe, Oberrechnungsrathe Forstmeier und Revisor Lauer, Beide von der Hofrechnungs-Kontrollkammer. (Schluß folgt.)

** **Karlsruhe, 30. Dez.** Frequenz und Einnahme der großh. badischen Eisenbahn im Monat Oktober. I. Personen wurden befördert 199,144; II. Güter 293,894 Ztr. 44 Pfd. Die Einnahme beträgt: a) Personentaxen 103,338 fl. 18 kr.; b) unterwegs erhobene 550 fl. 33 kr.; c) Gepäcktaxen 9217 fl. 32 kr.; d) Garantietaxen — fl. — kr.; e) Lagergebühren 83 fl. 15 kr.; f) Equipagentransport 1626 fl. 16 kr.; g) Viehtransport 2270 fl. 44 kr.; h) Gütertransport 127,636 fl. 28 kr. Summe der Einnahme 244,723 fl. 6 kr.

✓ **Mannheim, 29. Dez.** Unter den sozialen Schäden

und Mängeln, die während der revolutionären Stürme so recht hervortraten, war die politische und moralische Fäulniß im Stande der jungen Handwerker nicht der geringste. Mit Recht haben daher Menschenfreunde diesen Uebelstand bald nach Wiederherstellung der Ordnung ins Aug' gefaßt, und auf Mittel gesonnen, durch die hier abgeholfen werden könnte. Daraus sind die s. g. Lesesäle für junge Leute aus dem Stande der Handarbeiter entstanden, in denen dieselben bekanntlich an Sonntagen zusammenkommen, um Vorträge über Gegenstände der allgemeinen Bildung zu hören, sich in gemeinnützigen Unterrichtszweigen zu üben, zweckmäßige Bücher zu lesen u. dgl. So werden gewisse Stunden, die sonst dem Nichtsthum oder Uebelthun gewidmet zu werden pflegen, nützlich angewendet, dienen zur intellektuellen und sittlichen Bildung, und geben die Anregung zu einem gefitteten Betragen, Solidität, Fleiß und Ehrbarkeit. Unseres Wissens entstand in Karlsruhe eine der ersten dieser Anstalten, die seitdem mehrfache Nachahmung gefunden haben.

Auch hier haben sich verschiedene Männer zur Errichtung von Lesesälen zusammengethan. Merkwürdiger Weise stießen sie jedoch auf Vorurtheile, die ihr Unternehmen von vornherein sehr zu beeinträchtigen drohten; man freute aus, dasselbe habe nicht bloß konfessionelle Grundlage, sondern beabsichtige überdies noch einen speziellen Partezweck innerhalb der Konfession. Der Ausschuss hat sich bemüht gesehen, diesen Gerüchten in einer öffentlichen Erklärung entgegenzutreten, worin er sich nochmals über den Zweck des Projekts ausdrückt und beifügt, daß sowohl in den Vorberathungen über die Gründung der Anstalt, als auch in den Sitzungen des zur Ausführung bestellten Ausschusses, der aus Katholiken und Protestanten besteht, auf das bestimmteste hervorgehoben wurde, daß die Säle weder religiösen Zwecken als solchen, für welche die kirchlichen Anstalten vorhanden sind, noch besonders konfessionellen Nebenabsichten dienen dürfen, durch deren leidenschaftliche Verfolgung in das ohnehin schon genug gestörte gesellige Leben noch mehr Stoff zu Mißtrauen und Uneinigkeit geworfen wird. Hoffen wir, daß die Anstalt bald ins Leben tritt! Wir zweifeln nicht daran, daß sie sich bei richtiger und tüchtiger Leitung — an der es nicht fehlen dürfte — derselben schönen Erfolge erfreuen werde, wie sie zu Karlsruhe zur Freude Aller erreicht worden sind, die an Menschenwohl und der sittlichen Hebung des kleinen Berufsstandes ein Interesse nehmen.

✓ **Baden, 29. Dez.** Die kürzlich vorgenommene Seelenzählung ergab als Resultat 6714 Einwohner in 1337 Familien, worunter 3017 männliche und 3697 weibliche Individuen. In Bezug auf das Religionsbekenntniß befanden sich hier 5843 Katholiken, 867 Evangelische und 4 Israeliten. Diensthoten und Arbeitsgehilfen zählt man darunter 594 männliche und 775 weibliche. Im Jahr 1849 betrug die Seelenzahl 6809. Die Abnahme der Bevölkerung hat ihren Grund wohl hauptsächlich in der Auswanderung nach Amerika.

✓ **Konstanz, 29. Dez.** Schon oft wurde die Errichtung einer öffentlichen Kreditanstalt für Baden warm hervorwortet und mit schlagenden Gründen unterstüzt, so daß sich im Hinblick auf die heilsame Wirksamkeit solcher Einrichtungen in anderen Ländern auch bei uns die Ueberzeugung von deren Nothwendigkeit immer mehr befestigt. Wir möchten dazu einen kleinen Beitrag liefern, wenn wir durch Erzählung eines Falles, der sich kürzlich hier zugetragen hat, zeigen, welchen Gefahren die Geldsuchenden jetzt oft ausgesetzt sind.

Ein gewisser A. Bräg betrieb dahier seit einer Reihe von Jahren das Geschäft eines s. g. Kommissionärs, und befaßte sich namentlich mit der Vermittlung zwischen Kapitalisten und Geldsuchenden, wobei er oft in den Zeitungen des In- und Auslandes anzeigte, daß ihm sehr große Summen zum Ausleihen anvertraut seien. Dadurch wurden viele Personen, welche Geld aufnehmen wollten, verleitet, sich an ihn zu wenden; sie wurden jedoch von Bräg mit leeren Ausfächten abgeseigt, mußten ihm bedeutende Gebühren bezahlen, und hatten zu dem, daß sie das ihnen nöthige Geld nicht erhielten, noch den Schaden, hierauf lange vergebens zu warten, sowie sie auch für Briefe, Reisen und Ausfertigung der unfunden große Unkosten hatten. Als Dies zur Kenntniß der Behörden kam, wurde sogleich energisch eingeschritten. Die sofort eingeleitete Untersuchung stellte eine Menge solcher Fälle heraus, in deren einem Bräg es so weit getrieben hatte, daß er den Getäuschten zur Fertigung eines förmlichen Pfandbucheintrags bewog, welcher nun viele Mühe hat, den Strich des Eintrags zu bewirken. Es ist nun zwar dem Bräg seine Konzeßion als Kommissionär entzogen, auch ist gegen ihn wegen Betrugs eine namhafte Freiheitsstrafe von dem Hofgerichte erkannt worden; allein den armen Verfolgten hilft Dies Nichts, denn er hat kein Vermögen, und sie können sich somit bei ihm nicht einmal wegen ihres pekuniären Verlustes erholen.

✓ **Stuttgart, 29. Dez.** Der „Staatsanzeiger“ be- stätigt heute, daß die 400 Aktien für die „württembergische Erporgesellschaft“ nunmehr vollständig, ja sogar noch etwa 20 mehr, gezeichnet sind, daß somit die Konstituierung der Gesellschaft im nächsten Monat erfolgen kann. Die Ausbe-

Zahlung der Staatsunterstützung von 30,000 fl. ist bekanntlich hievon, sowie von der Einzahlung der Aktienbeiträge abhängig.

Die durch die Explosion der Reutlinger Pulvermühle angerichteten Verheerungen sind, wie die näheren Nachrichten nunmehr darthun, viel bedeutender, als man Anfangs geglaubt hatte, und soll sich der Schaden auf etwa 50,000 fl. belaufen. In 30 Jahren ist dies nun schon das vierte Mal, daß die Reutlinger Pulvermühle in die Luft stieg; nie aber hat sie der Stadt und Umgebung so enormen Schaden zugefügt. Es dürften daher ihrer Wiedereinrichtung an derselben Stelle erhebliche Bedenken entgegenstehen.

München, 27. Dez. Se. Maj. der König hat diesen Morgen früh die k. Residenz verlassen und die Reise nach Italien angetreten. In der Begleitung des Monarchen befindet sich außer den bereits genannten Personen auch der k. Flügeladjutant Hauptmann v. Leonrod. Se. Maj. beabsichtigt das Neujahrsfest im Kreise seiner hohen Verwandten am fürstl. Hofe zu Modena zu feiern. Dem Ministerpräsidenten Hr. v. d. Pfordten sind für die Dauer der Abwesenheit des Königs ausgedehnte Vollmachten erteilt worden.

Frhr. v. Brück, der nunmehr aus Paris hieher zurückgekehrt ist, wird die Oberleitung der königl. Verkehrsanstalten wieder übernehmen. Dem Vernehmen nach haben die Verhandlungen, welche in Paris stattfanden, sich nicht bloß auf einen Post-, sondern auch auf einen Telegraphenvertrag bezogen. Der pensionirte Oberst v. Spraul, ein Freund des Kaisers Napoleon III. aus früheren Jahren, hat sich jüngst von hier nach Paris begeben, wohin derselbe eine kaiserl. Einladung erhalten hatte.

Zweibrücken, 25. Dez. (P. 3.) Ludwig Wolff, Weinhandler aus Landau, wegen Mißhandlung seiner an Gift verstorbenen Frau von dem k. Zuchtpolizei-Gericht Landau, unter Annahme des erschwerenden Vorbedachts, in eine Gefängnisstrafe von 4 Jahren und eine Geldbuße von 400 Fr. verurtheilt, ergriff hiergegen die Berufung und stand heute vor den Schranken des Appellhofes. Dieser setzte, den Vorbedacht fallen lassend, die Strafe auf 2jährige Einsperrung und eine Geldbuße von 200 Franken herab.

Außer den Gnadengesuchen von Holz, Hauber und Grill sind auch die von Scheu und Meergott abschlägig beschieden worden. Für einige andere politische Gefangene sollen jedoch Begnadigungen in naher Aussicht stehen.

Darmstadt, 27. Dez. (Schw. M.) Heute Abend begann hier im obern Festsaal der höhern Gewerkschule Hr. Seminar-Direktor Prof. Dr. Schenkel aus Heidelberg seine Vorträge über den evangelischen Glauben vor einem eben so zahlreich versammelten als aufmerksamen Publikum. Auch Se. Gr. Hoh. der Prinz Karl von Hessen nebst Gemahlin hatten sich dazu eingefunden.

Frankfurt, 29. Dez. Heute fand die letzte Bundestags-Sitzung in diesem Jahre statt. Dieselbe dauerte nicht lange.

Wie wir vernehmen, beabsichtigt der König von Schweden einen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim Deutschen Bunde zu ernennen.

Wie verlautet, will der Senat von der Befegung der noch erledigten Rathsstellen zur Zeit Umgang nehmen, trotz der ihm vertraulich gemachten Aeußerung, daß man von Seiten der Opposition eine Annäherung wünsche.

Mit Strenge wird von unserer Polizei darüber gewacht, daß kein aus der Schweiz kommender Handwerksgehilfe sich hier aufhält. Heute sind 24 derselben polizeilich aus dem Reichsbild der Stadt gebracht worden.

Die Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde scheint wieder Aussicht auf weitem Bestand zu gewinnen; man folgert dieses aus dem Umstand, daß sie in Folge ihres Ansehens um Fortbewilligung des Zuschusses aus Staatsmitteln, welcher ihr bekanntlich entzogen worden ist, von der kurhessischen Regierung aufgefordert wurde, nähere Mittheilungen über ihre Thätigkeit und Wirksamkeit, den Bestand ihrer Sammlungen, ihre Mitglieder ic. zu machen.

Dem Vernehmen nach soll der nun gänzlich vollendete, wegen seiner Großartigkeit und innern Einrichtung wirklich merkwürdige Felsenkeller des Hrn. Schwager auf dem Röderberg, der eigentlich fünf Keller bildet, und in welchem man auf einer Eisenbahn von 400 Fuß Länge fahren kann, in Kürze vorübergehend der Beschauung des Publikums geöffnet werden.

Heute starb hier ein Wirth in Folge der Verlesung, die er sich bei einer Kauferei mit bayrischen Soldaten zugezogen hatte.

Köln, 27. Dez. (Fr. P. 3.) Am ersten Christtag war im Wirthshof des Bierwirths Gladbach ein riesiger Christbaum mit reichen Geschenken ausgestellt, die sich eine Gesellschaft gegenseitig bescheeren haben soll. Als gestern derselbe wieder ausgestellt werden sollte, verbot dieses die Polizei, da sich unterdessen das Gerücht verbreitet hatte, die Gegenstände sollten zum Besten der verurtheilten Kommunisten verlooost werden. Man kennt jetzt den Aufenthalt von Allen, nämlich Dr. Becker, wie gemeldet, in Stettin; Bürgers und Otto, jedoch getrennt, in Kassel; Rothjung und Reiff, zusammenhängend, in Glas, und Röser in Graudenz.

Malchin, 23. Dez. Gestern ist der am 18. November eröffnete Landtag beider Mecklenburger, unter Verlesung der schwerin'schen und strelitz'schen Abschiede, geschlossen worden.

Berlin, 26. Dez. Der „Allg. Ztg.“ wird geschrieben: Die Verhandlungen zwischen Preußen, Oesterreich und Rußland über die Anerkennung des französischen Kaiserthums haben zu dem Erfolg geführt, daß die drei Mächte nun in der nächsten Zeit ihren Gesandten die Beglaubigungsschreiben bei dem Kaiser von Frankreich werden zugehen lassen. Die Anerkennung erfolgt aus denselben Gründen, welche beim Regierungsantritt Ludwig Philipp's die erwähnten Regierungen zu einem gleichen Schritte bestimmten. Wie ich

höre, wird die Anerkennung ohne speziellen Vorbehalt erfolgen.

Berlin, 27. Dez. Die liberale Fraktion der Zweiten Kammer hat für ihr Verhalten ein Statut entworfen und angenommen, dessen Hauptfagungen jetzt durch die Presse lauten und auch hier eine Stelle finden mögen. Es sind folgende:

Die Fraktion sucht sich über die in der Kammer zu fassenden Beschlüsse möglichst zu einigen. Zu diesem Zwecke finden regelmäßige Versammlungen statt. Die Berathung in denselben wird den Charakter freundschaftlicher Erörterung an sich tragen. Reden werden nicht gehalten. Ohne besondere Erlaubniß darf Niemand länger als 5 Minuten sprechen. Selbständige oder Verbesserungsanträge, sofern sich solche nicht aus dem Verlaufe der Verhandlungen in den Kammern ergeben, desgleichen Interpellationen dürfen von Mitgliedern der Fraktion nicht ohne einen Mehrheitsbeschluß eingebracht werden. Kein Mitglied darf Anträge von Abgeordneten, die außer der Fraktion stehen, durch seine Unterschrift unterstützen, sofern der betreffende Gegenstand nicht zuvor in der Fraktion besprochen worden ist. Der Vorsitzende ernimmt im Einvernehmen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern die Redner, welche in der Kammer die Ansicht der Fraktion vertreten sollen, sofern gegen seinen Ausspruch keine Einwendung erfolgt, in welchem Falle die Fraktion entscheidet. Der Austritt aus der Fraktion steht jederzeit frei. Mit Vorwissen des Vorstandes können andere Abgeordnete oder Auswärtige für einzelne Sitzungen als Gäste eingeführt werden. Die katholischen Mitglieder der Ersten Kammer können stets den Verhandlungen der Fraktion beiwohnen, nachdem sie sich zuvor bei dem Vorstände angemeldet haben.

Berlin zählt nach der letzten Volkszählung 445,000 Einwohner.

Berlin, 28. Dez. Die „N. Pr. Ztg.“ bringt heute folgenden Artikel über die Verhandlungen in der Zollfrage: „Da die hier zwischen Oesterreich und Preußen geführten Verhandlungen in der Zollfrage in ein Stadium getreten sind, in welchem wir uns der Rückfichten, die Schweigen auflegen, entziehen glauben dürfen, theilen wir unsern Lesern vorläufig mit, was davon zu unserer Kenntniß gekommen ist. Der österreichische Bevollmächtigte Hr. v. Brück verlangte zuvörderst als Bevollmächtigter der Koalition angesehen zu werden, gab aber auf die Bemerkung des preussischen Bevollmächtigten Frhrn. v. Pommer-Esche, daß seine Instruktionen ihm nur erlaubten, mit dem österreichischen Bevollmächtigten zu unterhandeln, diese Forderung auf. Allerdings ist es Brauch, daß Unterhandlungen von dieser Wichtigkeit von Bevollmächtigten gleichen Ranges geführt werden. Der Wirkliche Geh. Rath Frhr. v. Brück hat auch ein derartiges Bedenken aufgestellt, gleichwohl aber keinen Anstand genommen, die Unterhandlungen mit dem Generalsekretär der v. Pommer-Esche, der nicht Wirklicher Geh. Rath ist, aufzunehmen, und ihm am Freitag seinen Besuch gemacht. Beim Beginn der Unterhandlungen legte Frhr. v. Brück den Entwurf zu einem Handelsvertrage vor, machte aber keine Schwierigkeit, als der preussische Bevollmächtigte glaubte, die Unterhandlungen leichter auf der Grundlage eines von ihm aufgestellten Entwurfes beginnen zu können. Der preussische Entwurf ist nun faktisch den Unterhandlungen zum Grunde gelegt worden. Nach diesem (preussischen) Entwurfe soll der Handelsvertrag, vom 1. Januar 1854 ab, eine Dauer von zwölf Jahren haben, und während seines Verlaufs sollen Unterhandlungen über weitere Tarifannäherungen geführt werden. Ergäben diese Unterhandlungen, daß das Staatsinteresse durch eine Jolleinigung nicht gefährdet würde, so soll unmittelbar vor Ablauf des Handelsvertrages zwischen den Kontrahenten über eine Jolleinigung verhandelt werden. Es hat den Anschein, als würden die Konferenzen zwischen Preußen und seinen im September-Vertrage Verbündeten einerseits und den bisherigen süddeutschen Zollvereins-Regierungen andererseits in Kürze hier wieder aufgenommen werden.“

Altenburg, 21. Dez. (Pr. 3.) Unsere Ministerkrisis dauert noch fort, und erfährt man jetzt, daß die obshwebenden Differenzen prinzipieller Natur sind und sich nicht allein auf Abänderung des Zivilistenvertrages, sondern auch auf Emanation eines neuen Wahlgesetzes beziehen. Auch die Ausführung der noch immer in der Schwebe befindlichen Justizorganisation wird als ein Differenzpunkt bezeichnet.

Wien, 25. Dez. Die „A. Z.“ glaubt die Nachricht von einer weitem Reduktion der österreichischen Armee bestätigen zu können, und fügt bei, daß nunmehr auch bei der dritten, in Ungarn stehenden Armee die Artillerie und das Pionnierkorps auf den Friedensfuß gesetzt und die Stabsdragonen ganz aufgelöst werden sollen. Befanlich war die Reduktion der Artillerie auf den Friedensfuß bisher nur bei der in Böhmen und Oesterreich stehenden ersten, und nur zum Theil bei der in Italien verwendeten zweiten Armee durchgeführt worden. Das „Dresd. Journ.“ berichtet Folgendes über die Armeeverminderung: Es hat unter Anderm mit der Errihtung von zwei neuen Uhlaneregimentern sein Abkommen, und auch die in Vorschlag gebrachten neuen Batterien der Artillerie dürften nicht ins Werk gesetzt werden. Daß dabei vorzugsweise auf finanzielle Beweggründe Rücksicht genommen wird, steht außer Zweifel; denn Sparsamkeit ist in allen Zweigen der Staatsverwaltung Regel geworden. In der Armee hat man sie durch zahlreiche Verurlaubungen ausgeführt, und definitive Reduzirungen werden folgen, sobald der politische Horizont entwolkt und die Gewähr einer völligen Uebereinstimmung, namentlich unter den nordischen Mächten, gewonnen ist, welche durch den Besuch unseres Monarchen in Berlin fast unzweifelhaft geworden. Die Verurlaubungen in unserer Armee seit dritthalb Jahren betragen nahezu an 300,000 Mann, so daß der Effectivbestand schwerlich noch 350,000 Mann überschreiten dürfte.

Zufolge eines Reskripts des Justizministeriums sollen auch in den ungarischen und kroatischen Sektionen des obersten Gerichtshofes sämtliche Prozesse in deutscher Sprache geführt werden.

Feldmarschall-Leutnant Prinz Gustav von Wasa ist auf seine Güter nach Mähren abgereist. Derselbe hat seit einigen Tagen die Glückwünsche aus Anlaß der Verlobung seiner Tochter, Prinzessin Karola, von Seiten des hiesigen Adels entgegengenommen.

Zum nächsten Frühjahr dürften die neuen Festungsbauten bei Wien sämmtlich vollendet dastehen, und, wenn die Truppen treu sind, jede neue Schilderhebung unmöglich machen. Vor allen verdient unter diesen Bauten das auch mit wahrhaft künstlerischer Vollendung ausgeführte neue Arsenal vor der Favoritenlinie genannt zu werden, in dessen weiter Umwallung sich nicht bloß die großen Räume für die starke Besatzung, sondern auch alle zu militärischen Zwecken erforderlichen Gewerbe, ein Sammelplatz für alle Waffengattungen, ein militärisches Museum und selbst eine eigene Kirche befinden. Es ist eine förmliche Stadt innerhalb der Stadt. In gleichem Maße schreiten die großartigsten Kasernenbauten vor.

Italien.

* **Neapel.** Ein neulich erschienenenes königl. Dekret bestimmt, daß der Staatsrath in Zukunft den Titel „Consulta der königl. Staaten diesseits der Meerenge von Messina“ annimmt. Der Justizminister ist zum Präsidenten derselben ernannt worden. Die gegenwärtigen Mitglieder des Staatsraths und ihr Vizepräsident werden Mitglieder dieser neuen Consulta sein.

Frankreich.

Strasbourg, 28. Dez. (P. 3.) Die politische Apathie hat einen solchen Grad erreicht, daß selbst das Senatskonsult in Bezug auf die Aenderungen der Verfassung unbeachtet geblieben. Man gewöhnt sich allmählig an das autokratische Regierungssystem. Hier und da zucken einzelne Personen die Achseln, allein überall zeigt sich Fügen in den allmächtigen Willen der Staatsgewalt. Man erwartet ein neues Municipalgesetz. Dasselbe wird von dem gesetzgebenden Körper in seiner nächsten Sitzung erörtert werden. Wahrscheinlich werden die Maires und Adjunkten besoldet. Die unmittelbare Ernennung der Gemeinderäthe durch die Regierung scheint noch nicht definitiv beschlossen zu sein. Das Budget unserer Stadt, welches eben veröffentlicht wurde, läßt im nächsten Jahre kein Defizit erwarten, wiewohl beträchtliche Summen für öffentliche Bauten, für den Unterricht und sonstige zweckmäßige Ausgaben bewilligt sind. Ein bedeutendes Einkommen unserer Stadt bilden die ihr gehörenden Waldungen, welche im nächsten Jahre wenigstens 300,000 Fr. abwerfen. Eine bedeutende Last weniger (!) hat die Stadt durch die Uebernahme des Schlosses von Seite des Kaisers. Die Ausbesserungen, welche dasselbe nöthig hat, würden unserm Budget im nächsten Jahre wenigstens 200,000 Fr. aufgebürdet haben. Nach Berichten aus Paris wird die Kron-domänenkasse wenigstens 1 Million für die zweckmäßige Wiederherstellung der Residenz verwenden. Man weiß noch nicht, welcher Pallast dem Bischofe angewiesen wird. Die Ueberfiedlung der Erziehungsanstalt der Jesuiten aus Freiburg hieher, für welche ein vorläufiger Kauf abgeschlossen wurde, scheint noch auf Hindernisse zu stoßen. Von mehreren Seiten ist Opposition eingelegt worden. Man erwartete in den jüngsten Tagen die Konzession der Eisenbahn von Mülhausen nach Besancon; allein wie wir hören, sind plötzlich neue Unterhandlungen mit der Lyoner Gesellschaft eingeleitet worden. Die letztere beabsichtigt nämlich eine eigene Verwaltung für die Linie vom Mittelländischen Meere nach dem Rhein zu bilden. Die Baseler Gesellschaft gewährt eine Dividende von 14 Fr. 15 Cent. für jede Aktie und zahlt auch zum ersten Male den Zins für das im Jahr 1840 bewilligte Staatsanlehen. Die Genehmigung der für die Hagenau-Strasburger Eisenbahn-Abtheilung festgestellten Baupläne wird täglich erwartet, so daß die Expropriationen auf dieser Strecke unverzüglich beginnen können. Die Rheinbauten schreiten außerordentlich voran. Es sind bei denselben einige tausend Arbeiter beschäftigt.

** **Paris, 28. Dez.** Seit einiger Zeit spukt das Gerücht von einem neuen französisch-englischen Handelsvertrag in den Zeitungen. Vielleicht verdient es jetzt einige Aufmerksamkeit; wenigstens fällt es auf, daß das unter der Aufsicht der französischen Regierung stehende Korrespondenzinstitut von Havas in Paris den Gedanken eines solchen Vertrags unmittelbar mit der erweiterten Machtbefugniß in Zusammenhang bringt, die dem Kaiser durch den neuesten Senatsbeschluß eingeräumt worden ist. „Seit langer Zeit“, heißt es in einer räsonnirenden Mittheilung dieser literarischen Anstalt, „trachtet England darnach, mit Frankreich einen Handelsvertrag abzuschließen, welcher unsere Märkte einigen seiner Produkte öffnen würde, wogegen es zum Ersatz den freien Zutritt auf den englischen Märkten für unsere Seide, für unsere Weine und andere Bodenprodukte gewähren würde. Die englischen Staatsmänner haben sich, je nachdem sie diesen Vertrag zu erlangen hofften oder nicht, mehr oder weniger Frankreich geneigt gezeigt, und die diplomatische Geschichte der letzten Regierung bietet uns hierüber die lehrreichsten Thatfachen. Gegenwärtig ist aber jene Frage des Vertrags mit Frankreich mehr als je in England an der Tagesordnung. Wir bilden uns nicht ein, zu wissen, ob Etwas und was geschieht; allein jetzt, wo die revidirte Verfassung das größte Hinderniß gegen den Abschluß eines Vertrags beseitigt hat, indem der Kaiser das Recht erhielt, die Aenderungen des Tarifs zu dekretiren, welche eine nothwendige Folge davon sind, kann das Cabinet, welches sich so eben bildete, unmöglich anders als freudigen Herzens seine freundschaftliche Gesinnung gegen Frankreich bekunden, indem es ein so großes Interesse hat, unsere Regierung zu schonen, damit ihm die schon so lange geschlossene Thür eines Handelsvertrages geöffnet werde.“ — „Sein geschehen, Sonnenschein!“ könnte man zwar mit dem Dichter beim Anblick dieser diplomatischen Redewendungen sagen, aber sie sind deutlich genug, um zu vermuten, daß Etwas von einem Handelsvertrag unterwegs ist. Die Beziehungen der Kabi-

neté von England und Frankreich sind in der That jetzt so, daß ein solcher Vertrag nicht zu den unmöglichen Dingen gehört, der übrigens bei der gegenwärtigen Stellung der europäischen Kabinete zu einander offenbar nicht bloß handelspolitische Bedeutung hätte.

Die Errichtung von Singschulen in ganz Frankreich ist angeordnet worden. Der Singunterricht muß in allen Gemeinden erteilt werden.

Die Ardenner Eisenbahn, welche über Givet nach Belgien führt, ist der Gesellschaft der Nordbahn überlassen worden.

Der Kaiser hat den Arbeitern einer Fabrik im Dese-Departement, die wegen eines der Maschine zugefügten Unfalls ihre Arbeit auf einige Tage einstellen mußten, 3000 Fr. zum Geschenk gemacht. Der Minister des Innern, Hr. v. Persigny, hat zu dem nämlichen Zweck 1000 Fr. hergegeben.

Großbritannien.

London, 27. Dez. Das Ministerium Aberdeen ist in der Weise, wie wir dessen Bildung bereits angezeigt, konstituiert. Seine Mitglieder nahmen heute in beiden Häusern des Parlaments Besiß von den ministeriellen Bänken. Im Hause der Lords gab Graf Aberdeen eine Darlegung der Umstände, unter welchen er zur Bildung einer Verwaltung berufen worden; er versicherte, er für seine Person habe Nichts gethan, um den Sturz des vorigen Kabinetts herbeizuführen; im Gegentheil, er wäre bemüht gewesen, dasselbe zu halten; da Dies nicht gelungen, so habe er nicht geglaubt, dem ihm von der Königin erteilten Auftrage, eine neue Verwaltung zu bilden, sich entziehen zu dürfen; er halte den Augenblick für gekommen, wo es möglich wäre, die ehemaligen politischen Meinungen und Differenzen, deren das Land völlig müde sei, zu verwischen. In Bezug auf die auswärtige Politik äußerte Graf Aberdeen: Seit dreißig Jahren sei der Grundsatz, welcher die Basis der auswärtigen Politik Englands gewesen, unanverändert derselbe geblieben, nämlich: Achtung für die Unabhängigkeit der fremden Staaten, der großen wie der kleinen, und Nichtmischung in deren innere Angelegenheiten; dies werde auch der Grundsatz des jetzigen Kabinetts sein, und er hoffe, daß das Kabinet die Freundschaft aller Nationen sich bewahren und deren guten Willen verdienen werde, wie auch deren Regierungsform oder Verfassung beschaffen sei; sein (Aberdeen's) lebhaftester Wunsch sei es, daß England niemals genötigt sei, in andern Oeiften zu handeln; der Friede sei das Interesse Englands, und er (Aberdeen) werde Alles, was in seinen Kräften stehe, thun, um denselben aufrecht zu erhalten; aber zugleich wünsche und wolle er doch nicht, daß die Vorsichtsmaßregeln, welche das Parlament in der letzten Session für die Sicherheit und den Schutz des Landes angenommen, verringert würden. (Hört!) Was die Handelspolitik anbelange, so glaube er, daß das Interesse des Landes und die öffentliche Meinung darin übereinstimmen, die Ausdehnung des Systems der Handelsfreiheit zu fordern, dessen Initiative Sir Robert Peel im Jahr 1846 ergriffen; die Regierung wünsche, dieses System weitere Fortschritte machen zu sehen. — Im Unterhause wurde von Seiten des Kabinetts heute keine Darlegung gemacht.

Vermischte Nachrichten.

Der Sylvesterabend. Die Ersten werden die Letzten sein! Dieser Spruch ist am Hrn. Sylvester buchstäblich in Erfüllung gegangen, denn er war früher einer der Ersten in der Christenheit, und jetzt ist er der Letzte im christlichen Jahre. Sylvester I. (nicht zu verwechseln mit Sylvester II. oder Gerbert, Papst 999—1003) war nämlich von 314—335 das Oberhaupt der christlichen Kirche, und soll den Kaiser Konstantin besetzt und getauft haben. Er war, wie viele Christen, früher schwer verfolgt worden, und hatte seinen Namen Sylvester deshalb erhalten, weil er sich häufig in Wäldern und auf Bergen, besonders auf dem Berge Soracte, verbergen mußte, um den Verfolgungen zu entgehen. Weil er am 31. Dezember 335 starb, so wurde seine Gedächtnisfeier schon im 5. Jahrhundert an diesem Tage begangen, und so ist er eine Art Thürschließer

geworden, der uns ernst zuruft: „Machen Sie, daß Sie hinauskommen, ich muß zuschließen.“

Sylvester hat nun schon dreizehnhundert Jahre lang den armen Menschen jährlich einmal die Thüren vor der Kasse zugeschlagen, und dem Petrus vorgearbeitet; denn er macht uns eine ganze Reihe von Weltthüren zu, damit uns Petrus die Himmelschüre aufmachen kann.

Ein früher beliebter deutscher Romanschristlicher, Lafontaine, läßt in seinem „Leben eines armen Landpredigers“ den ehrlichen Bedenroth sagen: „Man sollte in jedem Jahre zwei Tage wählen, an denen man seine Leiden vergißt, und ich schlage dazu den ersten und letzten im Jahre vor.“ Gut gemeint; aber es geht nicht. Gerade der letzte Tag im Jahre ist am wenigsten ein Tag des Vergessens, ein Tag der Heiterkeit. Auch der leichtsinnigste Hausvater wird sich eines stillen, bangen Auszuges nicht erwehren können, wenn er sein letztes Größlein aus der Kasse ausgehen muß, und der letzte Tag im Jahre ist ja so zu sagen die letzte kleine Münze, über welche Einer noch zu verfügen hat. Weiß er denn gewiß, ob das Schicksal ihm noch einmal 365 oder gar 366 solche neue Größlein anspragen wird? „Da Sylvester, nimm den letzten Groschen! Morgen ist wieder Zahltag; wo nicht, so kommt der Bettelstocher Tod und nimmt uns Alle fort.“

Also wäre wieder ein Band der großen Zeitschrift „Leben“ vollendet, und da das letzte Blatt derselben heute erschienen ist, so steht jetzt der ganze Jahrgang 1852 in der großen Geschichtsbibliothek. Morgen kommt die erste Lieferung des Jahrgangs 1853, und nicht alle Abonnenten werden ihn bis zum Ende durchlesen dürfen. Ja, Hr. Sylvester ist ein Zeitungsträger geworden, welcher das letzte Blatt nebst Titel und Register uns in das Haus bringt. Aber er ist zugleich auch Friedensrichter, und versteht sich darauf, uns mit einem Feinde zu versöhnen. Seht, dort kommt er, und an der Hand führt er einen alten Mann, und dieser alte Mann ist Niemand anders, als das alte Jahr, das uns viel Gutes, aber auch sehr viel Böses gethan hat. Der alte Mann will Abschied von uns nehmen; denn er muß Punkt 12 Uhr heute Nacht fort mit der Lokomotive Zeit auf der großen Eisenbahn, welche Erde und Himmel verbindet. Weil er nun weiß, daß er uns so manches Herzleid gemacht hat, so will er nicht allein kommen, sondern er bittet den Hrn. Sylvester, mitzugehen, und ein gutes Wort zum Schluß für ihn einzulegen, und ihn mit uns zu versöhnen. Und siehe, wie der alte, ehrwürdige Dr. Achtzehnhundertzweiundfünfzig so gar wehmüthig uns die Hand zum Abschied hinreckt, so scheint uns alles Gute, das er uns gethan hat, doppelt gut, und alles Schlimme nicht halb so schlimm gewesen zu sein. Gerne möchten wir ihn noch am Rockzipfel zurückhalten; aber kaum hat er sein Gläschen Punsch getrunken, so empfindet er sich — und wir sehen ihn nie, nie wieder. Leben Sie wohl, alter Herr! Es wird noch recht oft von Ihnen gesprochen werden. Sie hatten zwar Launen; aber doch waren Sie ein lieber Herr!

Ein altes Jahr ist wie eine alte Burg, die nicht mehr bewohnt wird. Wir schleichen noch um das Gemäuer herum, und schauen da und dort hinein, und erinnern uns der schönen Stunden, die wir darin verlebte haben. Das alte Jahr hat, wie viele andere alten Burgen und Schlösser, eine besondere Thürhüterin und Führerin oder Kastellanin, die dem Neugierigen das alte Gebäude freundlich zeigt. Diese liebliche Kastellanin ist die — Erinnerung. Sie macht uns die alten Gemächer auf, führt uns durch die mit Asphenkrügen besetzten Hallen, und wenn wir Alles genug gesehen haben, und in den Saal greifen wollen, um ihr ein Trinkgeld zu geben, so sagt sie: „Erlauben Sie, ich nehme keine solche Trinkgelder; ich lasse mich nur mit Perlen begahlen.“ Dann greift sie uns — nicht in den Geldbeutel — sondern tief ins volle Herz, und die Thränen, die sie uns auf solche Weise entlockt, sind ihr Perlen-Trinkgeld.

Die Gelegenheitsdichter und Neujahrswunschschreiber sagen: „Wieder ist ein Jahr in das Meer der Ewigkeit!“ Was ist denn das für ein Meer? Leider ist es für Viele nur ein ödes, kaltes Eismeer, wo Nichts fortkommt, als das Rennthier. Für die besseren Menschen aber ist es ein freundlicher, stiller Ozean, der grünes Wasser hat wie der Rhein, westlich beim Vorgebirg der guten Hoffnung anfängt, und im Orien das freundliche Land bespült, welches die schönste neue Welt ist, aber nicht Amerika heißt. Wer im nächsten Jahr die Auswanderungsbillets dahin erhält, sieht den Hrn.

Sylvester nicht mehr; darum wollen wir dieses Jahr noch recht artig und freundlich gegen ihn sein. (Sch.)

Neueste Post.

Die neuesten Nachrichten aus Amerika sind vom 15. d. Der Finanzbericht des Staatssekretärs der Vereinigten Staaten ist veröffentlicht. Der Voranschlag berechnet die Ausgaben für das nächste Verwaltungsjahr mit 774,302 Doll. geringer. In Balparaise verbrannte der Schraubendampfer „Stadt Pittsburg“ und in New-Orleans das Dampfboot „Cleopatra“ mit 900 Ballen Baumwolle. Die Berichte aus Mexiko vom 20. Nov. klingen interessant. Die Niederlage des Generals Blanco durch den französischen Grafen Raoussset-Doublon ist thatsächlich. Dieser hat nun den Staat Sonora unabhängig, aber als Anhängsel Frankreichs erklärt. Die Zustände Mexiko's sind übrigens so grenzenlos verworren, daß sie im Ausland kaum verständlich sind.

Gerüchweise wird behauptet, die erneute Akkreditirung der Gesandten von Rußland, Preußen und Oesterreich am französischen Hofe werde sogleich nach der Neujahrscour erfolgen.

Gerüchte wollen wissen, der k. preussische Bundestags-Gesandte, Hr. v. Bismark-Schönhausen, werde nach St. Petersburg an die Stelle des Hrn. v. Kochow versetzt werden. Der Letztere ist auf der Reise von St. Petersburg nach Berlin in Stallupönen erkrankt, doch nicht bedeutend, so daß er auf den 30. d. in Berlin erwartet wurde.

Nach der „Fr. P. Z.“ wurde der Abgeordnete Müller-Melchior wegen einer in der Darmstädter Kammer gehaltenen und in der „N. Mainz. Ztg.“ veröffentlichten Rede in Untersuchung verwickelt. Die Anklage lautet auf Verletzung der Amtsehre mehrerer gr. Hess. Minister. Nach §. 83 der Verfassung ist eine solche gerichtliche Verfolgung wegen „Verläumdung“ zulässig. Die Sache geht das Hofgericht zu Darmstadt an.

Unsere Pariser Briefe sind uns heute nicht zugekommen.

Frankfurter Kurszettel, 29. Dez.

(Aus dem Kurbericht vom Syndicate der Wechselbank.)

Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Amsterd. fl. 100	1 S.	99 7/8 B. 5/8 G.
ditto	3 M.	—
Augsburg fl. 100	1 S.	120 B. 119 1/4 G.
ditto	3 M.	—
Berlin Tplr. 60	1 S.	105 1/2 B. 104 1/2 G.
ditto	3 M.	—
Bremen Tplr. 50 Ed.	1 S.	97 1/2 B. 96 7/8 G.
ditto	3 M.	—
Hamb. B. M. 100	1 S.	89 3/4 B. 1/8 G.
ditto	3 M.	—
Leipzig Tplr. 60	1 S.	105 1/8 B. 104 1/8 G.
ditto	3 M.	—
London fl. 10	1 S.	117 1/2 B. 3/8 G.
ditto	3 M.	—
Paris Frs. 200	1 S.	94 1/8 B. 93 7/8 G.
ditto	3 M.	—
Wien fl. 100	1 S.	106 1/2 B. 3/4 G.
ditto	3 M.	106 1/2 B. 3/4 G.
Diskonto		2 1/2 G.

Geldkurs.

Neue Louisd'or	fl. 11 — fr.
Pföhlen	9 42 1/2 43 1/2
ditto Preuß.	9 54 1/2 55 1/2
Holl. 10-fl. Stücke	9 48 1/2 49 1/2
Randulaten	5 36-37
20-Frankenstücke	9 25-26
Engl. Sovereigns	11 46 fr.
Gold al Marco	379 = 381
Preuß. Thaler	1 45-1/4
5-Frankenhalber	2 20 1/2 - 21 1/4
Hochhaltig Silber	24 34-36
Preuß. Kassen-Sch.	1 45-1/4

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeige.

H. 382. Karlsruhe. Fernen Verwandten und Bekannten theilen wir die traurige Nachricht mit, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere geliebte Schwester und Schwägerin, Josephine von Pfeuffer, am 28. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in das bessere Jenleits abzurufen. Sie verschied, mit den h. Sterbsakramenten versehen, an den Folgen eines Brustleidens nach kurz zuvor vollendetem 47tem Lebensjahr. Karlsruhe, den 29. Dezember 1852. Franz v. Pfeuffer, Gr. Legationsrath. Hermine v. Pfeuffer, geborne v. Gulat-Wellenburg. Philippine v. Pfeuffer. Luise v. Pfeuffer.

H. 337. [2]2. Nr. 12, 836. Karlsruhe. Wirthschafts-, Garten- u. Acker-Verpachtung und Verkauf.

Die Erben des Geheimen Hofraths Dr. Ludwig Köllreuter hier lassen Donnerstag, den 20. Januar 1853, Mittag 3 Uhr, den sogenannten Augarten dahier, bestehend in einem Garten mit Anlagen und Sommerwirthschafts-Einrichtung, Quellen- und Badhaus, Wohn- und Wirthschaftsgebäude, nebst Badeeinrichtung und Bierbrauereigebäude, neben der Ruppurter Straße, einem Gewannweg, gegenüber der landwirthschaftlichen Musteranstalt gelegen, sowie einem dazu gehörigen 1/2 Morgen Acker in den Auckern

neben Ziegler Bergmann und Wittwe Schmidt, auf dem Stadtamtsreferats-Bureau Nr. III. auf drei Jahre öffentlich verpachten.

Mit dieser Verpachtung wird zugleich der Versuch verbunden, die beschriebenen Objekte zu verkaufen, wobei jedoch die Genehmigung der Oberverwaltungs-Behörde und der Stiftungsberechtigten vorbehalten bleibt.

Hierzu werden die Pacht- und beziehungsweise Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pacht- sowie die Kaufbedingungen gütig gestellt sind und täglich auf dem Notariats-Bureau Nr. III. dahier eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1852. Groß. Adv. Stadtamts-Referat. G. Gerh. v. Müller.

H. 392. Durmersheim. Liegenschafts-Versteigerung.

Richterlicher Verfügung gemäß werden den Wilhelm Häpfele Gebrüder von Vieitzheim sämmtliche, auf dortiger Gemartung gelegene Liegenschaften mit dem Anfügen am Samstag, den 22. Januar f. J., Mittags halb 2 Uhr, auf dem Rathbaue zu Vieitzheim öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Taxationspreis geboten oder überboten wird.

Die Verkaufsobjekte sind: A. Gebäulichkeiten: Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, an der Landstraße, taxirt 800 fl. B. Acker: 1 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen in mehreren Parzellen, taxirt 275 fl. C. Wiesen: 1 Morgen 30 Ruth. in mehreren Parzellen, taxirt 220 fl.

Den bezüglichen, unbekannt wo, abwesenden Schulden wird auf diesem Wege Nachricht gegeben. Durmersheim, den 21. Dezember 1852. Groß. Bezirks-Notar. Müller.

H. 383. [2]1. Nr. 12, 119. Lippingen, Bez. Amts Stodach. Schafweideverpachtung.

Die hiesige Schafweide, welche

400 bis 500 Stück Schafe reichlich nährt, wird für 1853 am Samstag, den 8. Januar f. J., Vormittags 10 Uhr, in hiesigem Rathhause im Ausschreibungsverfahren öffentlich einladen. Lippingen, den 27. Dezbr. 1852. Bürgermeisteramt. Ruppertschmid. v. Acker mann, Rathschrb.

H. 393. Wintersdorf, Oberamts Rastatt. Holländer-Eichstämme-Versteigerung.

Die Gemeinde Wintersdorf läßt aus ihrem Gemeinbesitz Oberwalde am Montag, den 10. Januar f. J., 31 Stämme zu Boden liegende Holländer-Eichen öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist am oben genannten Tage Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause, von wo aus man sich in den Wald begeben wird. Wintersdorf, den 29. Dezember 1852. Das Bürgermeisteramt. Kreiser. v. Stäbel, Rathschrb.

H. 371. Nr. 197. Weiler. Holzversteigerung.

Die Gemeinde Weiler, Oberamts Pforzheim, läßt in ihrem Gemeinbesitz, Distrikt, Abtheil. 1 und 3, Dienstag, den 11. Januar 1853, 112 Stück eigene Klöße zu Holländer-, Bau- und Rugholz, 9 Stück buchene zu Wagnerholz und 75 Stück Forlen zu Bau- und Rugholz sich eignend, sodann Mittwoch, den 12. Januar f. J., 142 Klafter buchene Scheittholz öffentlich versteigern, wozu die Herren Lusthaber höflich eingeladen werden.

Die Zusammenkunft kann jeden Tag statfinden Morgens 9 Uhr im Wald beim sogenannten Buchstein. Weiler, den 28. Dezember 1852. Der Gemeinderath. v. Rau, Rathschrb.

H. 250. [3]2. Neckarsulm. Holzverkauf.

Von den hiesigen Gerechtigkeitsbesigern wird gegenwärtig eine Fläche Wald von ca. 214 Morgen ausgerodet.

Nach vorgenommener Abjählung befinden sich in diesem Walddistrikte ca. 5000 Stämme, wovon ca. 1100 Stück von 1 1/2—3" Dicke (vergleichlich) im Durchmesser, und bis zu 60' Länge, am

Montag, den 17. Januar 1853, und den folgenden Tagen, von je Morgens 9 Uhr an, im öffentlichen Ausschreibungsverfahren.

Wir benachrichtigen nun die H. Kaufs Liebhaber mit dem Bemerken, daß die Abfuhr dieser Stämme, namentlich der Holländer, an den 1/4—1/2 Stunde entfernten Einladeplatz am Neckar hinsichtlich des Fuhrlohns mit ganz geringen Kosten verknüpft ist, da der Wald ein ebenes Terrain hat, und die Wege dahin in gutem, fahrbarem Zustande sind.

Den 20. Dezember 1852. Die Waldkommission.

H. 370. Revier Herrenalb. (Holzverkauf.)

Montag, den 3. Januar, werden aus den zunächst um Herrenalb liegenden Staatswaldungen von Morgens 9 Uhr an auf dem dortigen Rathhause versteigert: 1130 tannene, 9 eichene, 7 buchene, 4 erlene Klöße, 1227 Stück tann. Langholz, 1/2 R. eich. Spälter und 3/4 R. buch. Schtr., letztere aus dem Burberg und Herrenalber Brennwald. Der Verkauf beginnt mit dem Scheitholz. Neuenbürg, den 27. Dezember 1852. Lang.

H. 353. [3]2. Nr. 897. Säckingen. (Holzversteigerung.)

Montag, den 10. Januar 1853,

werden auf dem herrschaftlichen Holzschlage Hasenrütte 49 Klafter gemischtes Prägelschlagholz, 1300 Stück dergleichen Wellen, und 15 Klöße Buchen und Tannen vertheilt; ferner

Mittwoch, den 12. Januar, auf dem herrschaftlichen Holzschlage Gredach im Rhinowalder: 125 Stück meist schwere Lannenklöße, 25 Klafter tannen Scheitholz, und 1740 Stück dergleichen Wellen, sowie

Freitag, den 14. Januar, im herrschaftlichen Holzschlage Malsenbaard: 52 Stück schwere Lannenklöße, 15 Klafter tannen Scheitholz, und zwei Kreisfische; endlich

Samstag, den 15. Januar, im herrschaftlichen Holzschlage Gwald im Berrathal: 159 Klafter Buchen und tannen Scheitholz, 21 Stück tannene und buchene Kloben, 21 Stück tannene und buchene Kloben, und zwei Kreisfische öffentlich in Poosabtheilungen vertheilt werden.

Die Zusammenkunft ist je auf den Holzschlägen Vormittags 9 Uhr, mit Ausnahme letzteren Schlags Gwald, wo selbe zu gleicher Zeit auf dem Holzschlage an der Berrathalstraße, wozin das Klafterholz gebracht ist, stattfindet.

Sädingen, den 27. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksforst.

H.338. [32]. Griefen. (Stammholz-Versteigerung.) In dem Domänenwald Tiefenwies, Abtheil. 3 und 5 des Forstbezirks Jeggerten, werden Dienstag, den 11. Januar 1853,

Morgens 10 Uhr,
250 Stämme Forsten von vorzüglicher Qualität und zu Holländerholz tauglich im aufrechten Zustande nach dem Kubikfuß und in einer Parthei öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft um die beflagte Zeit und Stunde im Distrikt Tiefenwies stattfindet, und daß der Besorger Mühl in Jeggerten angewiesen ist, die bezeichneten Stämme auf Verlangen vorzugeben.

Griefen, den 27. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksforst Jeggerten.

H.373. Nr. 539. Einheim. (Holzversteigerung.) Aus den hiesigen Stiftdomänen, Distrikt Vogelherd, Langenacker und Roggrund, werden Dienstag, den 4. Januar 1853, Vormittags 9 Uhr, auf der Diebstelle gegen baare Zahlung vor der Abfuhr versteigert:

6	Klafter Buchen	
22 1/2	" Eichen	Scheitholz,
1	" Forsten	
13	" Aspen	
1/4	" Gemischt	
7 1/2	" Buchene	
3	" Eichene Klappen,	
25	" Gemischte	
8 1/2	" Stodholz.	
107 1/2	Stück buchene Wellen.	
327 1/2	" Gemischte	

Die Zusammenkunft ist beim Zimmelhäuser Hof, Einheim, den 27. Dezember 1852.
Großherzoglich. Entschaffenei.
S a n g.

H.352. [2]. Pforzheim.

Leder- u. Schuhnägel-Lieferung.

Die Lieferung von 600-800 Pfund Sohlleder, 100-150 " Schmalleder, 50-80 " schwarz Kalbleder, 30,000-40,000 Schuhnägel wird in Commission gegeben.

Die beschafften Angebote sind bis 10. Januar t. 3. verschlossen und franko anher einzuliefern. Die Lieferungsbedingungen können auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Pforzheim, den 28. Dezember 1852.
Großherzogliche Verwaltung der politischen Verwaltungen-Anstalt.

H.374. Nr. 37,966. Tauberbischofsheim. (Fahndung.) Der Schneidergeselle Heinrich Schüller von Aschaffenburg, dessen Signalment unten folgt, ist eines in diesseitigem Bezirk verübten Diebstahls dringend verdächtig. Wir ersuchen die betreffenden Behörden, ihn auf Betreten anher abliefern zu lassen.

S i g n a l m e n t:
Alter, 37 Jahre.
Größe, 5' 6".
Statur, unterseht.
Gesicht, oval.
Haare, braun.
Stirn, hoch.
Augen, braun.
Nase, gewöhnlich.
Augenbrauen, braun.
Mund, dünn.
Bähne, gut.
Kinn, rund.
Besondere Kennzeichen, keine.

Tauberbischofsheim, am 22. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. L i t t e n b e r g.

H.391. Nr. 26. Müllheim. (Aufforderung und Fahndung.) Joseph Meyer von Ringsheim soll daher wegen Betrugs in Untersuchung gezogen werden. Da der Aufenthalt des Meyer darüber unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 3 Wochen darüber zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt wird.

Zugleich bitten wir die Gerichts- und Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

Müllheim, den 28. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. L a n d a m t.

H.385. Nr. 41,365. Freiburg. (Aufforderung.) Schreiner Friedrich Graner von Jeggerten hat sich im Jahre 1850 ohne diesseitige Erlaubnis in Nordamerika angeheuert. Derselbe hat sich hiernach binnen drei Monaten zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt werden, vorbehaltlich der weiteren gesetzlichen Nachtheile.

Freiburg, den 27. Dezember 1852.
Großh. bad. Landamt.
v. C h r i s t m a r.

H.381. Nr. 93. Waldbrunn. (Aufforderung.) Valentin Müller, Dienstmagd von Raenthal,

königl. bayr. Landgerichts Münsberg, ist der Verübung eines Diebstahls zum Nachtheil des Michel Franz Pfeiffer und des Georg Joseph Erbacher von Reinhardtshausen, bei letzterem mittels Einsteigens, beschuldigt und in Untersuchung gezogen, und wird derselbe, da er Ausländer ist, hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier vor Gericht zu stellen und sich wegen der ihm zur Last liegenden Verbrechen zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis werde gefällt werden.

Waldbrunn, den 21. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a n g.

H.376. Nr. 26. Eberbach. (Aufforderung.) In einer dahier anhängigen Untersuchung soll der unten signalisirte Johann Adam Bangert von Mannheim als Zeuge einvernommen werden. Dessen Aufenthalt ist unbekannt; weshalb wir die betreffenden Behörden ersuchen, ihn im Betretungsfall mit Kaufpass hierher zu weisen.

S i g n a l m e n t:
Alter, 49 Jahre; Größe, 5' 4"; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, blaß; Haare, blond; Stirne, hoch; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Nase, groß; Mund, gewöhnlich; Zähne, vollständig; Kinn, spitz.

Eberbach, den 27. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
W e b e r.

H.377. Nr. 20,675. Eberbach. (Aufforderung.) Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung der konfiskationspflichtigen Mannschaft sind die Pflichten:

R.-Nr. 23. August Franck von Friedrichsdorf, 90. Karl Emil Müller von Eberbach unentschuldig ausgeblieben. Es werden dieselben daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten darüber zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt und in die gesetzliche Strafe verurteilt werden.

Eberbach, den 17. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. K r a f f.

H.368. Nr. 17,697. Haslach. (Aufforderung.) Der konfiskationspflichtige Felix Schwendenmann von Welschenheim - Voos-Nr. 23 - ist in der heutigen Aushebungstagsfahrt ohne Entschuldigung ausgeblieben. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er als Refraktär in eine Geldbuße von 800 fl. verurteilt und überdies des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Haslach, den 24. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. L a r o c h e.

H.387. Nr. 17,698. Haslach. (Aufforderung.) August Maurer von Haslach, mit Voos-Nr. 93 zur Konfiskation pro 1853 berufen, ist in der heutigen Aushebungstagsfahrt ohne Entschuldigung ausgeblieben, und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er als Refraktär in eine Geldbuße von 800 fl. verurteilt, und des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt wird.

Haslach, den 24. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. L a r o c h e.

H.387. Nr. 17,698. Haslach. (Aufforderung.) August Maurer von Haslach, mit Voos-Nr. 93 zur Konfiskation pro 1853 berufen, ist in der heutigen Aushebungstagsfahrt ohne Entschuldigung ausgeblieben, und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er als Refraktär in eine Geldbuße von 800 fl. verurteilt, und des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt wird.

Haslach, den 24. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. L a r o c h e.

H.386. Nr. 17,696. Haslach. (Aufforderung.) In der heutigen Aushebungstagsfahrt ist der konfiskationspflichtige Rudolph Häpfer von Haslach - Voos-Nr. 2 - ohne Entschuldigung ausgeblieben, und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er als Refraktär in eine Strafe von 800 fl. verurteilt und des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt wird.

Haslach, den 24. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. L a r o c h e.

H.386. Nr. 17,614. Haslach. (S. aserkennnis.) Nachdem Nekrut Joseph Peizmann von Steinach der diesseitigen Aufforderung vom 23. Oktober d. J. bis heute keine Folge geleistet hat, wird er der Desertion für schuldig erklärt und deshalb mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung, und unter Verlust des badiischen Staats- und Ortsbürgerrechts, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt.

Haslach, den 23. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. L a r o c h e.

H.379. Nr. 57,372. Rosbach. (Straferkenntnis.) Soldat Joseph Hecker von Rosbach, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 29. Oktober d. J., Nr. 46,332, keine Folge geleistet hat, wird unter Verfallung in die Kosten des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt.

Rosbach, den 20. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S u s s e r.

H.378. Nr. 32,692. Karlsruhe. (Erkenntnis.) Pflannenführer Johann Vogt von Darlanden, der sich auf die ergangene gerichtliche Verurteilung vom 18. Oktober d. J. nicht gestellt hat, wird hierdurch des Staats- und Gemeinbürgerrechts verlustig erklärt.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1852.
Großh. bad. Landamt.
S a u f e r.

H.384. Nr. 16,439. Heberlingen. (Verurteilung.) S. S. der Großh. Generalstaatskasse zu Karlsruhe, Klägerin, gegen Georg Mährele von Bonndorf, jetzt die Witwe des verstorbenen Kreisraths Rolke von Konstantz, Beklagte, Nebenintervenientin, Forderung betr., erhob Großh. Generalstaatskasse Namens des Großh. Justizamts unterm 31. Januar d. J. eine Klage, des Inhalts:

Der verorbnete Kreisrath Rolke von Konstantz hat am 17. Mai 1824 dem Georg Pfahlsberger von Bonndorf ein zu 5% verzinsliches Darlehen von 200 fl. gegeben, nach dem Tode des Georg Pfahlsbergerer ist diese Schuld auf seine Witwe, Josepha, geborne Argemister, und von der letzteren bei deren Vermögensübergabe

vom 21. Mai 1841 an ihren damals schon volljährigen Sohn, den Georg Mährele, übergegangen; im Jahr 1842 sei Kreisrath Rolke gestorben, und sei seinem Sohne Franz Rolke ein Erbtheil von 6046 fl. 19/100 fr. zugefallen, zu dessen theilweiser Dedung ihm fragliche Kapitalforderung zugebilligt worden; dem Georg Mährele sei dieser Rechtsübergang eröffnet worden; Franz Rolke habe sich bei dem hochverrätherischen Aufstande im Jahr 1849 betheilt, sei durch rechtskräftiges Erkenntnis Großh. Oberamts Heidelberg vom 14. Dezember 1850 verurtheilt worden, die Summe von 126,536 fl. 40 kr. an Klägerin zu bezahlen; im Vollstreckungswege sei zu Gunsten dieser Klägerin Forderung durch Verfügung Großh. Oberamts Heidelberg vom 21. März v. J. auf das Gut haben bei Georg Mährele Beschlagnahme gelegt, und sei dieses Gut haben durch Verfügung vom 17. Dezember v. J. der Klägerin an Zahlungsstatt zugewiesen worden; die Zinsen seien seit dem 17. Mai 1846 rückständig; Klägerin stellt deshalb das Begehren, es möge erkannt werden, Georg Mährele sei schuldig, ihr 200 fl. nebst Zins zu 5% vom 17. Mai 1846 zu bezahlen.

Die Witwe Rolke, welcher von dem Beklagten der Streit verurtheilt wurde, hat unterm 4. Mai d. J. die Führung des Rechtsstreites allein auf sich genommen mit Ermächtigung des Beklagten.

Laut Beweisverfügung vom 14. Juli v. J. hat Witwe Rolke zu beweisen:

1) daß Franz Rolke die Verwaltung desjenigen Vermögens, welches ihm bei der Erbtheilung der Verlassenschaft seines verstorbenen Vaters, Kreisraths Rolke, im Jahr 1842 zugefallen war, seiner Mutter übertragen, insbesondere dieselbe beauftragt habe, die ausstehenden Kapitalien und Zinsen einzuziehen und sie sozahn mit ihm zu verrechnen;

2) daß sie diesen Auftrag angenommen, daß sie das für ihren Sohn eingekommene, insbesondere auch die nunmehr eingelagerte Summe demselben theilweise ausgefolgt, theilweise verrechnet habe;

3) daß sie mit ihrem Sohn im Jahr 1846 eine Generalabrechnung geschlossen, nach welcher Franz Rolke alle sein Vermögen, was er bei der väterlichen Theilung erhielt, seiner Mutter ohne Ausnahme an Zahlungsstatt überließ, und daß unter dem übergebenen Vermögen auch die Forderung an Georg Mährele begriffen war.

Witwe Rolke hat den Beweis angetreten, indem sie ihren Sohn, Franz Rolke, zum Streite beiladete und demselben über den vollen Inhalt der drei Beweissätze den Hauptzettel zuschickte.

Nach Ansicht des §. 118, 119 d. Pr. Ord. wird hierauf

verfügt:

1) Es sei der Beiladung des Franz Rolke stattzugeben;

2) Tagfahrt zur Erklärung über den zugeschobenen Eid wird auf

Mittwoch, den 19. Januar 1853, Vormittags 10 Uhr, angeordnet, wozu Franz Rolke vorgeladen wird unter Androhung der Citationsverweigerung.

Dies wird dem auf künftigen Fuße befindlichen Franz Rolke eröffnet mit der Auflage, mittelst öffentlicher Urkunde einen im Orte des Gerichtes wohnenden Gewalthaber namhaft zu machen für den Empfang aller Einmündigungen gerichtlicher Verfügungen, welche nach dem Befehle der Partei selbst oder in dem wirklichen Wohnsitz derselben geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet und behandelt worden, nur an dem Sitzungsorte des Gerichtes angeschlagen werden.

Heberlingen, den 10. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M a r t i n.

H.372. Nr. 37,606. Pforzheim. (Verkaufserkenntnis.) Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 6. Oktober d. J., Nr. 30,683, werden auf Ansuchen des Christoph Friedrich Thum von hier die nicht angemeldeten Ansprüche an das in der Aufforderung näher bezeichnete Grundstück dem neuen Erwerber und Unterpfandsgläubiger dieses Grundstücks gegenüber hiemit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 22. Dezember 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. V i n c e n t i.

H.369. (Königreich Württemberg.) Künzelsau. (Ausruf an Erben.) Der schon längst verschollene Wilhelm Friedrich Gottlieb Elsässer von Kosenhof, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen hier verwaltet wird, ist durch Gerichtsbeschluss vom 23. Oktober d. J. für todt erklärt worden, und es wäre nunmehr seine hinterlassene Verlassenschaft zu vertheilen. Es sind aber im Laufe der letzten Jahre so viele Erbschaftsangelegenheiten entstanden, daß die pflegschaftliche Verwaltung des Vermögens bis jetzt nicht aufgehoben werden kann.

Um jedoch die Sache einem Ende entgegen zu führen, werden alle diejenigen, welche an das hinterlassene Vermögen des oben genannten Wilhelm Friedrich Gottlieb Elsässer Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, innerhalb 90 Tagen

förmliche gerichtliche, thatsächlich und rechtlich gehörig begründete, und gegen bestimmte Personen gerichtete Klagen in doppelter Ausfertigung dahier einzuliefern, widrigenfalls das vorhandene Vermögen ohne Rücksicht auf die Ansprüche derer, welche diesen Termin veräumt haben, an die aus den Akten ersichtlichen Verwandten des Verschollenen vertheilt werden würde, welche nach württembergischen Gesetzen zu der Erbschaft gerufen sind.

Den 15. Dezember 1852.
Königl. württemberg. Oberamtsgericht.
Oberamtsrichter.
B o s c h e r.

H.362. [32]. Durlach. (Erbverlassenschaft.) Der verheiratete Bauer Philipp Jakob Speitel von Sengen ist im Monat März v. J. nach Amerika ausgewandert und seitdem dessen Aufenthalt unbekannt. Bald darauf starb der Bruder Johann Michael Speitel, lediger Bauer von Sengen, der außer jenem Bruder keine bekannte Verwandten hinterließ. Beide sind Söhne der Eheleute Johann Michael Speitel und Magdalena, geborne Dähler, von Sengen.

Der ausgewanderte Bruder ist nun zum Nachtheil der

Erbschaft berufen und nach ihm die etwaigen entfernten Seitenverwandten.

Alle Erbberchtigten werden aufgefordert, binnen sechs Monaten sich darüber anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach, den 28. Dezember 1852.
Großh. bad. Amtsreferat.
E c c a r d.

H.294. [33]. Nr. 19,891. Müllheim. (Erbverlassenschaft.) Franz Joseph Stuß, ledig und volljährig, von Bellingen, ist zur Erbschaft seines am 25. September 1850 verstorbenen Vaters Franz Joseph Stuß von Bellingen berufen und ist von dessen Aufenthaltsort nur so viel bekannt, daß er nach Amerika ausgewandert sein soll. Derselbe wird nun aufgefordert, sich zur Erbtheilung seines gedachten Vaters binnen 3 Monaten a dato dahier anzumelden, widrigenfalls diese Erbschaft leblich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Müllheim, den 6. Dezember 1852.
Großh. bad. Amtsreferat.
Z i l l e r.

H.313. [33]. Nr. 18,612. Karlsruhe. (Aufforderung.) Ludwig Leichtlin, Sohn des hiesigen Bürger- und Kaufmanns Heinrich Leichtlin, welcher anno 1833 nach Amerika gegangen ist, wird seit 1838 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht zu geben, ansonst er für verschollen erklärt und sein Vermögen diesen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz wiro übergeben werden.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1852.
Großh. bad. Stadtsamt.
S t ö f f e r.

H.306. [33]. Nr. 37,616. Sädingen. (Verfallenerklärung.) Mit Bezug auf die diesseitige Erbschaftsbescheid vom 21. März 1849, Nr. 9078, wird Jakob Ulker von Willaringen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den erbberchtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Zugleich wird die neuerliche diesseitige Erbschaftsbescheid vom 15. d. M., Nr. 36,698, zuridgehoben. Sädingen, den 24. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
L e i b e r.

H.390. Nr. 47,831. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Johann Kasin da dahier haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellung- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 13. Januar 1853, Vormittags 9 Uhr, angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeldung des Ausschusses der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassergleiches verhandelt werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgergleiches und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterkenntnis als der Weisheit der Erbschaften betretend angesehen werden.

Donaueschingen, den 18. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M o n t f o r t.

H.375. Nr. 53,746. Laub. (Schuldenliquidation.) Anton Meß Eheleute, deren volljährige Kinder Anton Meß, Solbat, Andreas Meß und Barbara Meß; Johann Lorenz Schaub Eheleute und Ignaz Meß Wittve von Schuttern beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Dienstag, den 11. Januar 1853, Vormittags 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird.

Laub, den 21. Dezember 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. R e u b r o n n.

H.351. [2]. Nr. 32,543. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Die Karl Friedrich Hauf Eheleute von Eutenheim beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 7. Januar t. J., Vorm., anberaumt, wobei die Gläubiger ihre Forderungen richtig zu stellen haben, da ihnen sonst nicht mehr zur Vertheilung verhoffen werden kann.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1852.
Großh. bad. Landamt.
S a u f e r.

H.380. Nr. 53,886. Mosbach. (Ausschlußerkenntnis.) In der Gant des Valentin Firtz von Neudau werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mosbach, den 23. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S p r i n g e r.

H.356. Nr. 38,798. Bruchsal. (Ausschlußerkenntnis.) In der Gantmasse des f. Wilhelm Jönig in Langenbrücken werden hiemit auf Antrag der erschienenen Gläubiger, sowie des Massepflegers alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagsfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 16. Dezember 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S i f f e r.

H.356. Nr. 38,798. Bruchsal. (Ausschlußerkenntnis.) In der Gantmasse des f. Wilhelm Jönig in Langenbrücken werden hiemit auf Antrag der erschienenen Gläubiger, sowie des Massepflegers alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagsfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 16. Dezember 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S i f f e r.

H.356. Nr. 38,798. Bruchsal. (Ausschlußerkenntnis.) In der Gantmasse des f. Wilhelm Jönig in Langenbrücken werden hiemit auf Antrag der erschienenen Gläubiger, sowie des Massepflegers alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagsfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 16. Dezember 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S i f f e r.

H.356. Nr. 38,798. Bruchsal. (Ausschlußerkenntnis.) In der Gantmasse des f. Wilhelm Jönig in Langenbrücken werden hiemit auf Antrag der erschienenen Gläubiger, sowie des Massepflegers alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagsfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 16. Dezember 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S i f f e r.

H.356. Nr. 38,798. Bruchsal. (Ausschlußerkenntnis.) In der Gantmasse des f. Wilhelm Jönig in Langenbrücken werden hiemit auf Antrag der erschienenen Gläubiger, sowie des Massepflegers alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagsfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 16. Dezember 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S i f f e r.

H.356. Nr. 38,798. Bruchsal. (Ausschlußerkenntnis.) In der Gantmasse des f. Wilhelm Jönig in Langenbrücken werden hiemit auf Antrag der erschienenen Gläubiger, sowie des Massepflegers alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagsfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 16. Dezember 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S i f f e r.

H.356. Nr. 38,798. Bruchsal. (Ausschlußerkenntnis.) In der Gantmasse des f. Wilhelm Jönig in Langenbrücken werden hiemit auf Antrag der erschienenen Gläubiger, sowie des Massepflegers alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagsfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 16. Dezember 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S i f f e r.